

Rundschreiben

Oktober 2024

Aktuelles zum Getreide

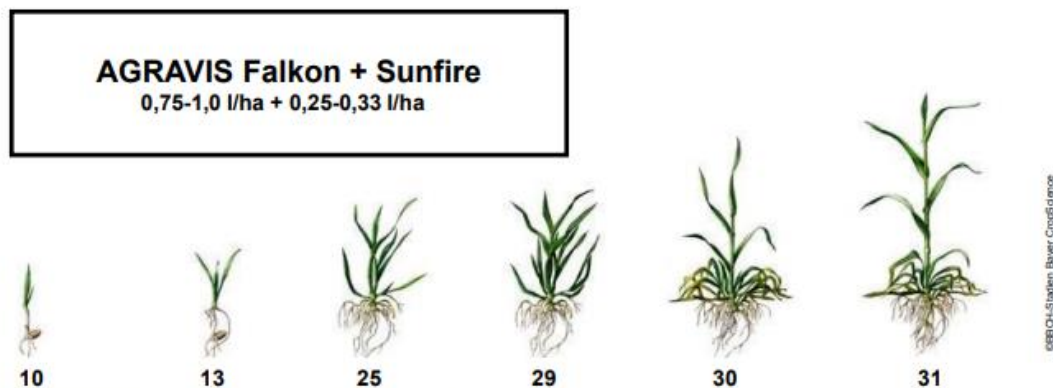
Die erste Gerste ist gedrillt und in den kommenden Tagen und Wochen werden bei hoffentlich passendem trockenem Wetter Triticale, Weizen und Roggen folgen.

Wenn noch Bedarf an Saatgut besteht, meldet euch gerne bei uns!

Im Anschluss an das Säen steht die Herbizidmaßnahme an. Die **Unkrautbekämpfung** im Herbst bietet gleich mehrere Vorteile gegenüber der Behandlung im Frühjahr. Neben der besseren Verträglichkeit sowie der in der Regel besseren Befahrbarkeit, ist die Wirkung bei der Behandlung im Herbst gerade auf Problemunkräuter- und Gräser deutlich besser als im Frühjahr. In unbehandelten Beständen können sich im Winter Ungräser und Unkräuter sehr weit entwickeln und bereiten im Frühjahr Probleme bei der Bekämpfung.

Grundsätzliches zum Einsatz von Bodenherbiziden:

- Auf eine gute Saatgutablage und ausreichend Bodenbedeckung achten (ca. 2,5-3 cm Saattiefe)
- Start mit einem sauberen Acker (Altverunkrautung wird durch die Herbizide nicht ausreichend erfasst)



Vorteile im Überblick:

- Sehr leistungsstarke breite Herbizidlösung (*Windhalm, Rispe, breite Mischverunkrautung*)
- Zusatzwirkung auf Problemunkräuter wie zb. Kamille und Storchschnabel
- Zugelassen in allen wichtigen Wintergetreidearten (*Gerste, Weizen, Triticale, Roggen*)
- Günstige Gewässerabstands-Auflagen
- **Das Pack ist auch in kleineren Gebinden verfügbar (5 - 6,6 ha)**

Insektizidmaßnahmen und Düngung in Getreide

In den letzten Frühjahren waren vermehrt Gersten- aber auch einzelne Weizenbestände mit **Verzerrungsvirus** zu finden. Daher ist zu überlegen, eine Insektizidbehandlung im 3-4 Blattstadium des Getreides (*vorrangig Gerste und Weizen*) mit einzuplanen. Diese kann zusammen mit einer Mangangabe (*1-2 l. / ha ManCU oder Mangannitrat*) erfolgen, um die Robustheit und Winterhärte zu fördern.

Bitte Rückseite beachten

Pflanzkartoffeln 2025

Die Ernte der Pflanzkartoffeln bei den Züchtern läuft auf Hochtouren. Sobald wir eine Übersicht über Sorten und Mengen haben, werden wir zwecks Planung für die Saison 2025 auf euch zukommen. Macht euch entsprechend gerne schon einmal Gedanken. Momentan scheint die Verfügbarkeit aber besser zu sein als im Frühjahr dieses Jahres.

Anbau von Zwischenfrüchten in roten Gebieten

(bei Ernte vor dem 01.10.2024 vor Sommerungen verpflichtend)

Gemäß Bundesdüngeverordnung muss auf Ackerflächen nach der Ernte 2024 eine Zwischenfrucht angebaut werden, wenn im Frühjahr 2024 eine Sommerung folgen soll. Wird die Fläche über den Winter nicht begrünt, darf die Folgekultur nicht gedüngt werden.

Im Fall von späträumenden Kulturen (Ernte der Vorfrucht nach dem 01.10.) gilt diese Regelung nicht!

- Die Zwischenfrucht muss aktiv ausgesät werden und einen flächendeckenden Bestand aufweisen, sodass eine Nährstoffaufnahme über die Herbst- bzw. Wintermonate möglich ist.
- Auch Roggen (und anderes Wintergetreide) ist für den Zwischenfruchtanbau im Rahmen der DüV-Vorgaben für rote Gebiete grundsätzlich zugelassen.
- Eine Frist, bis wann die Zwischenfrucht ausgesät werden muss, gibt es dabei nicht.

Winterbegrünung von Maisflächen

Folgt nach der Maisernte kein Wintergetreide, sollte auch in nicht roten Gebieten zum Schutz vor Erosion und „Nährstoffsicherung“ eine Winterbegrünung mit Zwischenfrüchten oder Getreide erfolgen. Um diese Begrünung möglichst kostengünstig durchzuführen, kann entweder

- eigenes Getreideerntegut von Populationsorten (Entrichtung der Züchter- und Nachbaulizenz!) oder
- Z-Saatgut von „Populationsorten zum Zweck der Begrünung“
- eine Winterharte Zwischenfrucht (zB Circonium Waterprotect mit Winterraps, Rübsen und Markstammkohl)

eingesetzt werden. Der Anbau von zugekauftem Konsumroggen (Futterroggen) sowie der Nachbau von Hybridsorten sind nach Saatgutverkehrsgesetz verboten! Je nach Bestelltechnik ist eine Aussaatstärke von 80 - 120 kg/ha erforderlich. Frühe Aussaaten bis Mitte/Ende Oktober sind für die Entwicklung eines ausreichenden Bestandes sicherer als spätere Termine.

Saatmais 2025

Im Laufe der nächsten Wochen werden wir mir unserem Schwerpunktprogramm Mais auf euch zukommen. Vorab noch eine Info zum Frühbezug AgroMais den wir euch nicht vorenthalten wollen.

Wer bis zum 15. Oktober Sorten von Agromais bestellt, kann von einem Frühbezug in Höhe von 12,00€ pro Pack profitieren.

Sprecht uns zu den Themen gerne an!

Mit freundlichen Grüßen

Raiffeisen – Waren Ringe-Wielen-Georgsdorf eG